



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: «Unzulässige Feldversuche der Firma IES» (2015-325)**

Datum: 8. Dezember 2015

Nummer: 2015-325

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: „Unzulässige Feldversuche der Firma IES“ ([2015-325](#))

vom 08. Dezember 2015

1. Text der Interpellation

Am 27. August 2015 reichte Jürg Wiedemann die Interpellation "Unzulässige Feldversuche der Firma IES Trinkwasserschutz" (2015-325) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nichts Böses ahnten die Imker im Juli 2011 im Leimental, als ihre Bienenvölker zunehmend schwächer wurden und nur wenige Brutzellen hatten. Erst als sich immer mehr Imker beklagten, so z.B. auch in der Gemeinde Duggingen, wuchs schnell der Verdacht, dass dafür keine natürlichen Umstände verantwortlich sein können. Auffallend waren auch mehrere neue, unbekannte Bienenstandorte, grosse Phazilien-Felder und Versuchstunnels im basellandschaftlichen Duggingen und solothurnischen Leimental.

Recherchen ergaben dann schnell, dass diese fremden Bienenvölker der Firma IES₁ in Witterswil gehörten und dass Feldversuche mit einem Pestizid stattfanden, um die Bienenverträglichkeit des Pestizids zu testen. Anfragen an die Kantonalen Behörden und an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Abteilung Pflanzenschutzmittel, ergaben, dass keine dieser Amtsstellen Kenntnis über irgendwelche Feldversuche hatten. Sie wussten auch nicht, welches Pestizid getestet wurde. Weder die beiden Bieneninspektoren Othmar Altermatt (Leimental) und Walter Erbsmehl (Laufental) noch der Kantonstierarzt Dr. Ignaz Bloch hatten irgendwelche Kenntnisse. Die Anfrage beim BLW, welche eine solche Bewilligung hätte ausstellen müssen, erhärtete dann den Verdacht, dass keine Bewilligung vorliegt.

Am 27. Oktober 2011 organisierte der Bienenzüchterverein Arlesheim eine Informationsveranstaltung im Rest. Schützen in Bottmingen. Die eingeladenen Vertreter der Firma IES bestätigten an dieser Veranstaltung gemäss einer Kantonalen Bieneninspektorin und mehreren teilnehmenden Imkern, dass sie offene Feldversuche mit dem Pestizid Spirotetramat (Handelsname Movento) durchführten, um die Bienenverträglichkeit zu prüfen. Und sie bestätigten auch, dass sie dafür beim Bund keine Bewilligung eingeholt hätten. Als Grund gab die IES an, dass dieses Pestizid zugelassen sei. Für die Verwendung der Überprüfung der Bienenverträglichkeit war dieses Pestizid jedoch nicht zugelassen. Jan Waespe vom Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Pflanzenschutzmittel, bestätigt im gleichen Monat auf eine entsprechende Mailanfrage unzweideutig: "Eine Bewilligung für Feldversuche mit (...) einer nicht zugelassenen Verwendung eines Pflanzenschutzmittels muss beim BLW beantragt werden." Genau diese Bewilligung holte die IES im 2011 jedoch nicht ein. Die Firma IES erhielt erst am 25. Januar 2012 vom BLW eine sogenannte "generelle Bewilligung". Die Versuche im 2011 waren demnach unzulässig.

Spirotetramat ist ein systemisches Insektizid, das sich nachgewiesenermassen nachteilig auf das Bienenvolk auswirkt. Offene Feldversuche mit Pestiziden sind alles andere als harmlos. Dies belegen drei andere Fälle vom Jahr 2014. In Wittinsburg wurden zwei Imker von der Firma IES entschädigt, nachdem insgesamt 33 Bienenvölker vergiftet wurden. Die Schweiz am Sonntag formuliert dies pointierter: "Regionale Bienenzüchter bekommen Geld, damit sie sich über Pestizid-Tests ausschweigen." Auch in Tenniken musste ein Imker aufgrund von Feldversuchen der Firma IES eine starke Schwächung der Bienenbrut in Kauf nehmen. Die Firma IES wollte mit der vertraulichen Abwicklung der Entschädigungszahlungen, Begehrlichkeiten von anderen geschädigten Imkern vermeiden.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von den oben erwähnten unbewilligten Feldversuchen durch die Firma IES mit der nicht zugelassenen Anwendung des Pestizids Spirotetramat/Movento?*
2. a) *Verstossen offene Feldversuche ohne Bewilligung des BLW gegen irgendwelche Gesetze und Verordnungen, wenn das Pestizid für diese Anwendung nicht zugelassen ist?*
Wenn Frage 2 a) mit Ja beantwortet wird:
 b) *Hatten diese illegalen Feldversuche für die Firma IES irgendwelche Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?*
3. a) *Die Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel des BLW bestätigt in einem Mail vom 31. Mai 2012 zu diesem Punkt, dass sie "nicht beurteilen" könne, ob sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet oder nicht. Ist es sinnvoll, dass der Entscheid, ob sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet oder nicht, allein der Firma IES überlassen wird?*
 b) *Wie stellt der Kanton sicher, dass sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet?*
4. *Wie stellt der Kanton sicher, dass schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch offene Feldversuche verhindert werden?*
5. a) *Welche Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn bei offenen Feldversuchen eine Meldepflicht für Vergiftungsfälle an Bienenvölkern eingeführt würde?*
 b) *Welche Nachteile sieht er?*
Anmerkung: Es geht hier auch um die Haftungsfrage. Vergiftungen und deren Abklärungen können hohe Folgekosten nach sich ziehen. Möglicherweise gibt es auch Schadensklagen. Hier sollte der Kanton vorsehen, um nicht selber haftbar gemacht werden zu können.
6. *Wie stellt der Kanton sicher, dass die Sorgfaltspflicht gemäss Artikel 61 der Pflanzenschutzmittelverordnung eingehalten wird?*

2. Beantwortung der Interpellation

Allgemeines

Mit der zur Beantwortung der Interpellation zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Fragen vertieft abgeklärt werden und eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden. Eine ausführlichere Information erfolgt mit der Beantwortung des Postulates 2015-226 von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: „Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden“.

Die Firma Innovative Environmental Services (IES) in Witterswil führt als private Auftragsforschungsfirma unter anderem Versuche mit Pflanzenschutzmitteln durch. Die Bewilligung dazu wird vom Bundesamt für Landwirtschaft erteilt (Art. 41 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, SR 916.161), welchem auch der Vollzug und die Kontrolle darüber obliegen. Die Firma ist im Besitz einer entsprechenden generellen Bewilligung.

Die Verantwortung, dass der Honig die Anforderungen des Lebensmittelgesetzes erfüllt, liegt beim Imker. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) überprüft mit Stichproben und Inspektionen, ob diese eingehalten werden.

Am 9. November 2015 fand eine Besprechung zwischen der Firma IES und Kantonsvertretern statt. Die IES erklärte, dass ihre Versuche mit bereits zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in neuen Formulierungen erfolgen, weil auch das Inverkehrbringen von neuen Formulierungen eines zugelassenen Wirkstoffes toxikologische Abklärungen bedingen. Die Versuche werden mit Pflanzen der Gattung *Phacelia* (Bienenfreund) durchgeführt. Diese Versuchspflanzen eignen sich, da diese von den Bienen bevorzugt aufgesucht werden. Dieser überdurchschnittliche Kontakt der Bienen mit diesen Pflanzen erlaubt somit die Simulierung eines Worst-Case-Szenarios hinsichtlich Exposition der Bienen mit dem zu testenden Pflanzenschutzmittel.

Die Regierung ist im Gespräch mit der Firma IES, wie zukünftige Versuche ablaufen haben. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton informiert und die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Zu den einzelnen Fragen

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den oben erwähnten unbewilligten Feldversuchen durch die Firma IES mit der nicht zugelassenen Anwendung des Pestizids Spirotetramat/Movento?**

Antwort des Regierungsrats:

Gemäss Aussagen der Firma IES werden die Versuche dem Bundesamt für Landwirtschaft gemeldet. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hatte keine Kenntnisse. Der Regierungsrat wird in die Wege leiten, dass der Kanton in Zukunft informiert ist.

Die betroffenen Felder wurden von den vorherigen Bewirtschaftern nicht mehr als Teil ihrer Betriebsflächen gemeldet. Da für die Registrierung von Landwirtschaftsbetrieben und den von ihnen bewirtschafteten Flächen gemäss zwingender Vorgabe des Bundes das Wohnsitzprinzip des Bewirtschafters gilt, waren die Flächen nicht mehr beim Kanton BL gemeldet (Sitz IES: Witterswil, somit ist der Kanton SO für die Erfassung der Flächen zuständig).

- 2. a) Verstossen offene Feldversuche ohne Bewilligung des BLW gegen irgendwelche Gesetze und Verordnungen, wenn das Pestizid für diese Anwendung nicht zugelassen ist?**

Antwort des Regierungsrats:

Gemäss Art. 41 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (SR 916.161) muss die Zulassungsstelle (das Bundesamt für Landwirtschaft) eine Erlaubnis für Experimente und Versuche zu Forschungs- und Entwicklungszwecken erteilen, bei denen ein nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel in die Umwelt freigesetzt wird oder es zu einer nicht bewilligten Verwendung eines Pflanzenschutzmittels kommt. Eine solche Bewilligung liegt erst ab dem 25. Januar 2012 vor.

Wenn Frage 2 a) mit Ja beantwortet wird:

b) Hatten diese illegalen Feldversuche für die Firma IES irgendwelche Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Regierungsrats:

Es ist Sache des Bundesamtes für Landwirtschaft, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

3. a) Die Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel des BLW bestätigt in einem Mail vom 31. Mai 2012 zu diesem Punkt, dass sie "nicht beurteilen" könne, ob sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet oder nicht. Ist es sinnvoll, dass der Entscheid, ob sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet oder nicht, allein der Firma IES überlassen wird?

b) Wie stellt der Kanton sicher, dass sich ein Gebiet für einen Feldversuch eignet?

Antwort des Regierungsrats:

Die Anforderungen sind geregelt in:

- Verordnung Nr. 284/2013 der EU vom 1. März 2013 zur Festlegung der Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- EFSA Journal 2013;11(7):3295 Suggested citation: European Food Safety Authority, Document on the risk assessment of plant protection products on bees (*Apis mellifera*, *Bombus* spp. and solitary bees).

Als Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Landwirtschaft zuständig, ob dies eingehalten wird. Die Firma arbeitet unter internationalen Normen („good laboratory practice“ (GLP)) und wird regelmässig von Bundesbehörden auditiert.

4. Wie stellt der Kanton sicher, dass schädliche Auswirkungen auf die Umwelt durch offene Feldversuche verhindert werden?

Antwort des Regierungsrats:

Als Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Landwirtschaft zuständig, ob dies eingehalten wird.

5. a) Welche Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn bei offenen Feldversuchen eine Meldepflicht für Vergiftungsfälle an Bienenvölkern eingeführt würde?

b) Welche Nachteile sieht er?

Anmerkung: Es geht hier auch um die Haftungsfrage. Vergiftungen und deren Abklärungen können hohe Folgekosten nach sich ziehen. Möglicherweise gibt es auch Schadensklagen. Hier sollte der Kanton vorsehen, um nicht selber haftbar gemacht werden zu können.

Antwort des Regierungsrats:

Es macht Sinn Vergiftungsfälle zu melden und diese abzuklären. Die Ursache für ein Bienensterben könnte auch eine Bienenseuche sein.

6. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Sorgfaltspflicht gemäss Artikel 61 der Pflanzenschutzmittelverordnung eingehalten wird?

Als Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Landwirtschaft zuständig, ob dies eingehalten wird. Die Firma arbeitet unter internationalen Normen (GLP) und wird regelmässig von Bundesbehörden auditiert.

Liestal, 08. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter